

Protokoll vom 8. August 2006

**Kleine Anfrage 11/2006
betreffend Massnahmen / Prävention "Download von Musiktiteln aus Tauschbörsen
im Internet"**

In einer Kleinen Anfrage vom 1. Juni 2006 stellt Kantonsrat Christian Amsler die Frage, ob sich der Regierungsrat vorstellen könnte, aktiv Massnahmen zur Prävention (z.B. via einer Kampagne der Schaffhauser Polizei an den Schaffhauser Schulen) zu ergreifen, um die Schaffhauser Jugend über die Illegalität von Musiktaschbörsen auf dem Internet nachhaltig aufzuklären.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Es ist bekannt, dass das Internet viele Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung und zum Informationsaustausch bietet, ebenso aber viele Gefahren und Möglichkeiten der missbräuchlichen oder verbotenen Anwendungen beinhaltet. Sowohl als Informationsanbieter als auch als Konsumentinnen und Konsumenten können sich Benutzerinnen und Benutzer des Internets strafbar machen, sei dies im vollen Bewusstsein über die unzulässige Nutzung des Internets oder sei dies, ohne sich über verbotene oder strafbare Handlungen bei der Nutzung des Internets klar zu sein. Als Beispiele erwähnt seien hier Angebote mit Kinderpornografie, mit Gewaltdarstellungen oder eben mit urheberrechtlich geschütztem Musik- oder Bildmaterial usw.

Grundsätzlich sind die Benutzerinnen und Benutzer des Internets für ihre Handlungen selbst verantwortlich. Sie müssen sich Klarheit darüber verschaffen, was beim Herunterladen von Inhalten aus dem Internet erlaubt ist und was nicht. Dasselbe gilt natürlich auch beim Platziere von "Material" im Internet. Eltern, die ihren Kindern den Zugang zum Internet und zur Mobiltelefonie ermöglichen, tragen damit auch Verantwortung zur Aufklärung und Überwachung ihrer Kinder. Speziell im Zusammenhang mit dem Internet liegt das Problem wohl auch darin, dass selbst verantwortungsbewusste Eltern zu wenig wissen, was alles möglich ist und welche Gefahren dort lauern. Die Schule kann zwar bei der Aufklärung mithelfen und in ihrem eigenen Bereich dafür sorgen, dass das Internet nur legal genutzt wird, sie kann aber für die Aktivitäten ausserhalb der Schule keine Verantwortung übernehmen.

Der vom Fragesteller erwähnte Fall zeigt nun allerdings auf, dass zum Thema "Download von Musiktiteln aus Tauschbörsen usw." ein besonderer Aufklärungsbedarf besteht. Das

Erziehungsdepartement wird deshalb den Schulen ein entsprechendes Informationsblatt zuhanden der Schülerinnen und Schüler abgeben. Es wird dort speziell darauf hingewiesen, mit welchen Handlungen sich die Bezüger von Musik allenfalls strafbar machen können. Nachdem zudem die Polizei anfangs dieses Jahres bei zwei Schülerinnen auf deren Handys Gewaltdarstellungen gefunden hatte, wurde zu diesem Thema noch vor den Frühlingsferien eine gemeinsame Aufklärungskampagne des Erziehungsdepartements, des Stadtschulrates und der Schaffhauser Polizei in die Wege geleitet. Einerseits wird die Polizei an den Stufenkonferenzen im kommenden Herbst die Lehrerinnen und Lehrer über Gefahren und die Strafbarkeit beim Gebrauch des Internets informieren, andererseits sollen die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die Öffentlichkeit in geeigneter Weise sensibilisiert werden. All diese Aufklärungen und Informationen von Seiten der staatlichen Behörden entbinden indes die Eltern nicht von ihrer erhöhten Verantwortung, die sie gegenüber ihren Kindern in dieser Angelegenheit wahrzunehmen haben.

Schaffhausen, 8. August 2006

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach